



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Walter Nussel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/11201, 18/12436

Anerkennung des sog. Gruber Modells zur Leckageerkennung beim Bau von Gülletiefbehältern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bau von Gülletiefbehältern in Bayern weiterhin zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, indem bis auf Weiteres im Wege der Ausnahme nach § 16 Abs. 3 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Leckageerkennungssysteme nach dem sog. Gruber Modell anerkannt werden. Den für den Gesetzesvollzug zuständigen Kreisverwaltungsbehörden soll nach wie vor nachdrücklich empfohlen werden, solche Ausnahmen zuzulassen, solange – wie gegenwärtig – keine ausreichende Anzahl bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vorliegt, die für die in Bayern angewandten Bauweisen geeignet sind und mit zumutbarem Aufwand eingesetzt werden können. Bei den Ausnahmen soll zudem auf überzogene zusätzliche Anforderungen (z. B. Nachreichen entsprechender DIBt-Zulassungen, verkürzte Prüfintervalle) verzichtet werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine einheitliche und zügige Lösung der Problematik einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident